



AUSSCHREIBUNG FÜR DIE MIETE DER „CAI KRONPLATZ-HÜTTE“

EIGENTÜMER

„Club Alpino Italiano“, Sektion Bruneck APS, Via Vecchia, 6 - 39031 - Bruneck (BZ); Tel. 349 6956786 Fax 0474-555857 e-mail: caibrunico@hotmail.com; PEC: brunico@pec.cai.it; im Folgenden CAI Bruneck genannt.

BETREFF DES VERTRAGES

Verpachtung der CAI Kronplatzhütte am Kronplatz, Gemeinde Bruneck (BZ), zum Zwecke der Bewirtschaftung der Hütte.

Die Hütte, welche Eigentum der CAI Bruneck ist, einschließlich aller Geräte, Möbel und Einrichtungsgegenstände, dient dem Unternehmen zur Verpflegung und Unterbringung von Skifahrern, Touristen und Wanderern. Die Hütte befindet sich an den Skipisten des Skigebiets Kronplatz.

KATEGORIE UND BESCHREIBUNG DER STRUKTUR

Hütten-Hotel der Kategorie „B“, befindet sich in der Gemeinde Bruneck (BZ), Ortschaft „Kronplatz“, Höhe 2235 m; Einschließlich Gebäude, Betriebsausstattung, Mobiliar und Einrichtung, erbaut 1894, erweitert in den 1960er Jahren, teilweise renoviert im Jahr 1998 und im Jahr 2013; derzeit im Besitz der Zertifizierung „Klimahaus B“.

Ausstattung der Hütte:

-> Erdgeschoss: großer Speisesaal mit ca. 100 Plätze; Küche; Bar; Lagerraum und Kühlraum; ein Zimmer; 3 Bäder

-> Erster Stock: 8 Zimmer mit 16 Betten, Bäder und Abstellräume, große überdachte Terrasse.

-> Zweiter Stock: Dachgeschoss

Die Hütte ist mit einer Wasserversorgung, einem elektrischen System und Kanalisationen ausgestattet.

VERTRAGSDAUER

Die Laufzeit ist auf sechs (6) Jahre festgelegt und kann um weitere sechs Jahre verlängert werden:

ab Mai 2025 bis Mai 2031



VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG

Die Bewirtschaftung der Hütte erfolgt auf der Grundlage der folgenden Bedingungen:

Pflichten des Betreibers:

1. Nutzung der Einrichtung und ihrer Zubehörteile für die vorgesehenen Zwecke;
2. Zahlung der halbjährlichen Miete an CAI Bruneck im Voraus, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung festgelegt wird, nach Ausstellung einer Rechnung, die der Mehrwertsteuer unterliegt;
3. Stellung einer Bankgarantie für die gesamte Vertragsdauer zugunsten des CAI Bruneck, um die Zahlung der Miete und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen in Höhe der Jahresmiete zu gewährleisten;
4. Die Verwahrung, die Pflege und die Erhaltung der Hütte unter anständigen und effizienten Bedingungen zu gewährleisten; der Betreiber/die Betreiberin führt auf eigene Kosten die Reinigung und die ordentliche Instandhaltung der gesamten Struktur, der Ausrüstung und der Einrichtung sowie des Außenbereichs und des Zugangswegs zur Hütte durch; er/sie sorgt für die getrennte Sammlung und Entsorgung von Abfällen mit entsprechendem Abtransport;
5. Rechtzeitige Meldungen dem CAI Bruneck alle Schäden am Bauwerk und der Notwendigkeit von außerordentlichen Wartungsarbeiten;
6. Umbau-, Änderungs- und/oder Verbesserungsarbeiten an Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen, Mobiliar usw. dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der CAI Bruneck durchgeführt werden; der CAI Bruneck, kann sich das Recht vorbehalten, die Notwendigkeit und Angemessenheit zu prüfen;
7. Leichte Erreichbarkeit; der Betreiber/die Betreiberin stattet die Hütte auf eigene Kosten mit geeigneten Kommunikationsmitteln (Telefon, Mobiltelefon, E-Mail);
8. Öffnung in dem Winter und Sommerzeit; der Betreiber/die Betreiberin ist verpflichtet die Hütte sowohl im Winter (wenn die Skipisten geöffnet sind) als auch im Sommer (Juni bis Oktober) zu öffnen;
9. Signalisieren der Öffnung der Hütte durch Hissen der italienischen, europäischen, Südtiroler Flagge an der Hütte;
10. Angemessene Bekanntmachung und Information über die Öffnungszeiten der Schutzhütte;
11. Die Hütte muss über eine medizinische Erste-Hilfe-Ausrüstung verfügen;
12. Instandhaltung der Hütte in einem guten hygienischen Zustand;
13. Ermöglichung von Kontrollen bei der Bewirtschaftung der Hütte;
14. Der Betreiber/die Betreiberin sorgt auf eigene Kosten für die regelmäßige Erneuerung von Lizenzen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Gebühren, Versorgungsleistungen usw.;
15. Anmeldung aller Versorgungseinrichtungen der Hütte auf seinen Namen: Strom, Telefon, Gas, Wasser;
16. Der Betreiber/die Betreiberin muss Brandschutzhinweise anbringen und die erforderlichen Feuerlöschgeräte bereithalten;

Diese Zuständigkeitsbereiche liegen bei der CAI-Sektion Bruneck:

1. Zahlung der Grund- und Gebäudesteuern sowie der Gebäudeversicherung.



2. Arbeiten zur technischen und rechtlichen Anpassung der Hütte.
3. Die Außerordentliche Instandhaltung der Struktur und der Einrichtungen
4. Bekanntmachung und Förderung der Aktivitäten und Initiativen der Hütte durch eigene Veröffentlichungen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Hütte soll während der gesamten Winteröffnungszeit der Skilifte (Ende November bis Mitte April) geöffnet sein. Im Sommer wird die Hütte voraussichtlich vom 1. Juni bis zum 31. Oktober geöffnet sein, sofern das Wetter es zulässt. Während dieser Zeit muss der Hüttenwirt dafür sorgen, dass die Hütte besetzt ist. Der Hüttenwirt ist berechtigt, die Hütte auch außerhalb der oben genannten Zeiten offen zu halten.

PREISE

Da es sich um ein Schutzhütte-Hotel handelt, werden die Preise für die Verpflegung und die Dienstleistungen direkt vom Betreiber festgelegt. Es ist nicht verpflichtet, den CAI-Mitgliedern Ermäßigungen anzubieten, obwohl dies wünschenswert wäre.

VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNG

An der Ausschreibung können Einzelunternehmer oder Unternehmen teilnehmen, die die Einrichtung direkt verwalten können und die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Tätigkeit erfüllen.

Die Interessenten müssen:

- die persönlichen, moralischen und fachlichen Anforderungen der Hüttenbetriebsordnung und der Verpflegungsordnung erfüllen;
- einen kurzen Lebenslauf über die Erfahrung in der Führung von Berghütten, Hotels und/oder Beherbergungsbetrieben vorlegen;
- erklären, dass sie die Aktiva, das Eigentum, die Einrichtung und die Ausstattung des Betriebs geprüft haben;
- erklären, dass sie das Inventar der Vermögenswerte der Sektion gesichtet haben;
- erklären, dass sie sich persönlich um die Verhandlungen für den eventuellen Kauf der Ausstattung und der Gegenstände, die dem derzeitigen Hüttenwirt gehören; die Sektion CAI Bruneck von jeglicher Intervention oder Verantwortung bei den Verhandlungen selbst entbunden;
- ihre steuerlichen und versicherungstechnischen Verhältnisse sowie die Ihrer Angestellten regeln;
- sie bei der Handelskammer einzutragen;

Die Bewertung der Angebote liegt im alleinigen Urteil des Vorstandes der Sektion CAI Bruneck und erfolgt nach folgenden Leistungsparametern:



Club Alpino Italiano
Sezione di Brunico APS
www.caibrunico.it

Sede sociale: via Vecchia, 6 – 39031 Brunico
Telefono: 349-6956786 --- 0474/555857
E-mail: caibrunico@hotmail.com

- Umfang des wirtschaftlichen Angebots als Erhöhung des Basisangebots von 55.000,00 € pro Jahr (zzgl. MwSt.)
- CAI-Mitgliedschaft oder Kenntnis des alpinen und sozialen Umfelds, in dem die Hütte liegt.
- Erfahrung in der Gastronomie und/oder im Gastgewerbe.
- Erfahrung im Bergsteigen und mit Bergaktivitäten im Allgemeinen.

EINREICHUNG DER ANGEBOTE BIS 28/02/2025

Um ein Angebot einzureichen, wenden Sie sich bitte an die „Sektion Bruneck des CAI - Italienischer Alpenverein“, Via Vecchia, 6 - 39031 - Bruneck (BZ); Tel. 349 6956786; E-Mail: caibrunico@hotmail.com; PEC: brunico@pec.cai.it, oder senden Sie einfach Angebot und die angeforderten Unterlagen.